

15. Protokoll

über die am Mittwoch, den 12.04.2017, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 00.22 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Dr. Angelika Eigentler
Ing. Reinhard Engl
Walter Jenewein
Manfred Leitgeb
Thomas Leitgeb
Franz Obex
Ramon Ram
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Dr. Eugen Preuß

Vertretung für Herrn Johann Pittl
Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Kafka-Ritsch

Entschuldigt:

Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Johann Pittl

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.03.2017;
- 2) Tätigkeitsbericht aus dem Jugendraum Area6142;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Organisation und die Kosten für die Kinderbetreuung 2017/18;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Gemeindegebiet;
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft "Bauamt Mieders-Schönberg";
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung für die Räumlichkeit des gemeinsamen Bauamtes mit der Gemeinde Schönberg;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Mieders;
- 8) Beratung und Beschlussfassung über das Projektexpose "Wohnanlage Alte Volksschule";
 - 8.1) Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen der Schützengilde Mieders;
- 9) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 9.1) Bericht des Substanzverwalters

- 9.2) Bericht der Finanzverwalterin (Jahresrechnung 2016 und Budget 2017)
- 9.3) Bericht des Rechnungsprüfers (Jahresrechnung 2016 - Reinhold Kafka-Ritsch)
- 9.4) Genehmigung der Schlussrechnung Erschließung Hinterhocheck (Fa. Plattner);
- 9.5) Genehmigung der Rechnung Zufahrt Tankstelle Gutmann (Fa. Plattner);
- 9.6) Beratung und Beschlussfassung über eine Entnahme der Gemeinde über € 150.000,--;
- 10) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 10.1) Bau- und Raumordnung
 - 10.2) Infrastruktur
 - 10.3) Kultur
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Da gestern ein Subventionsansuchen der Schützengilde eingegangen ist, ersucht er um Aufnahme des folgenden Punktes als Pkt. 8 a) auf die Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen der Schützengilde Mieders;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Zu 1)

Der Bürgermeister bringt die Änderungen zum Protokoll laut schriftlichem Antrag von Thomas Leitgeb zur Kenntnis, diese Änderungen wurden bereits in das Protokoll eingearbeitet und dem Gemeinderat zugestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Preuss wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 09.03.2017 zu genehmigen.

Zu 2)

Auf Anregung von GV Thomas Leitgeb legt Jugendraumleiter Davide Fulci einen kurzen Tätigkeitsbericht ab. Er bringt anhand einer Präsentation einen Überblick über die Arbeit im Jugendraum, Öffnungszeiten, Besucherstatistiken und die Jahresaktivitäten. Er erläutert, was unter offene Jugendarbeit zu verstehen ist und wie ein Abend im Jugendraum abläuft. Nach einer Vorschau über das kommende Programm bedankt er sich auch im Namen der Jugendlichen beim Gemeinderat für die finanzielle Unterstützung und die Möglichkeit zur Nutzung der Räumlichkeiten.

Zu 3)

In den letzten Wochen wurde von der Kindergartenleitung ein Konzept für die Kinderbetreuung ab dem Betreuungsjahr 2017/18 erarbeitet, mit dem Ziel, ab dem nächsten Jahr eine

ganztägige Betreuung anbieten zu können. Dabei wurden auch schon die Schließtage definiert. Dieses Konzept wurde schon vom Land begutachtet und für gut befunden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Beiträge, Öffnungszeiten und Schließtage in den Kinderbetreuungseinrichtungen für das Betreuungsjahr 2017/18 wie folgt festzusetzen:

Kinderbetreuung Mieders 2017/18								
		1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Mittagstisch	Öffnungszeiten
Kinderkrippe 1 1/2 - 3 Jahre								ganztätig
		44.-	66.-	88.-	110.-	3.-	7:00 - 13:00	
		60.-	90.-	120.-	150.-		7:00 - 16:00	
Kindergarten 3 - 6 Jahre	3jährige							ganztätig
		vormittags		60.-				
	4 - 5jährige	nachmittags		20.-		3.-	7:00 - 17:00	
		vormittags		kostenfrei			Fr 7:00 - 14:00	
		nachmittags		20.-				
Hort 6 - 10 Jahre								ganztätig
	pro Tag 6.-					6.-	11:30 - 14:00	
	40.-	49.-	57.-	64.-	70.-	6.-	Mo - Do 11:30 - 17:00	
							Fr 11:30 - 14:00	
Sommerbetreuung 3 - 10 Jahr		vormittags bis 13:00		6.-		6.-	7:00 - 13:00	
		ganztätig		13.-			13:00 - 17:00	
Die Sommerbetreuung wird je nach Anmeldungen in der Krippe, im Kindergarten oder Hort angeboten								

Organisationsplan Betreuungsjahr 2017/18						
			Kinderkrippe Schließtage	Kindergarten Schließtage	Hort Schließtage	Schule Schließtage
September	Frühzeitiger Beginn	4.9.			6.9.	
Oktober						27.
November	Allerheiligen/Allerseelen	1., 2.11.	1	1	1	1
Dezember	Weihnachtsferien	25.12. - 5.1.	10	10	10	10
Jänner						
Februar	Semesterferien	12.-16.2.	5	5	5	5
März	Osterferien	26.3. - 3.4.	6	6	6	6
April						
Mai	Sonderferien	7.5. - 11.5.	4	4	4	4
	Pfingsten	22.5.	1	1	1	1
			27	27	27	29
Juli	Ferien	6.7. - 31.8.				
Sommerbetreuung 9.7. - 10.8. (5 Wochen) 25 Tage Betreuung für alle zwischen 1 1/2 und 10 Jahren						
August	13.-31.8.	geschlossen	14	14	14	
In den Sommerferien sind alle Betriebe 14 Tage geschlossen und die restlichen 25 Tage werden zwischen Krippe, Kindergarten und Hort aufgeteilt.						

Zu 4)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung vom 26.09.2016 aufzuheben und in geänderter Form laut Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung wie folgt zu verordnen:

Verordnung der Gemeinde Mieders Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet

Nach §§ 94 d Z. 1 iVm 20 Abs. 2a StVO und §§ 94 d Z. 4 lit. d iVm 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 6/2017, verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Mieders folgende Verkehrsregelungen:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkungen

- Auf den Gemeindestraßen innerhalb des beschilderten Ortsgebietes wird gemäß § 20 Abs. 2a StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verordnet.
- Abweichend zu Pkt. a) wird auf den Gemeindestraßen Gröbenbach und Mühlthal innerhalb des beschilderten Ortsgebietes gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h verordnet.

Das verkehrstechnische Gutachten vom Ingenieurbüro Huter Hirschhuber OG vom 24.11.2015 bildet einschließlich der dazugehörigen Plandarstellung einen integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung. Einen weiteren Bestandteil dieser Verordnung bildet der von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Zl. IL-KV-STVO-459/2-2016 am 02.08.2016 genehmigte Verordnungsplan über die Verordnung von Verkehrszeichen und Ortstafeln.

§ 2 Kundmachung

Die Verordnungen nach § 1 werden durch die Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen wie folgt kundgemacht:

- a) Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für die Gemeindestraßen innerhalb des beschilderten Ortsgebietes werden gem. § 44 Abs. 4 StVO in unmittelbarer Verbindung mit den Hinweiszeichen „Ortstafel“ an den jeweiligen Ortseinfahrten durch die zusätzliche Anbringung des Vorschriftszeichens laut § 52 lit. a) Z. 10a StVO „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ sowie an den Ortsausfahrten durch die zusätzliche Anbringung des Vorschriftszeichens laut § 52 lit. a) Z. 10b StVO „Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ kundgemacht.
- b) Die Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h für die Gemeindestraßen Gröbenbach und Mühltal - als Ausnahmeregelung von der generellen Geschwindigkeitsvorgabe von 30 km/h - wird gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen laut § 52 lit. a) Z. 10 a „Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h“ an folgenden Stellen kundgemacht:
 1. Für die Fahrtrichtung ortsauwärts auf der Gemeindestraße Dorfstraße bzw. Gröbenbach ca. 80 vor der Einmündung des Sandbühelweges auf Höhe des Hauses Dorfstraße Nr. 64.
Die Aufhebung für die Gegenfahrtrichtung hat durch die Anbringung des Vorschriftszeichens „Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h“ zu erfolgen.
 2. Für die Fahrtrichtung ortsauwärts auf der Gemeindestraße Mühltal gegenüber der Einmündung des Waldrasterweges.
 3. Für die Fahrtrichtung ortseinwärts ca. 10 m nach der Ortstafel Mühltal, hinterseitig ist die Aufhebung der Beschränkung mittels dem Vorschriftszeichen laut § 52 lit. a) Z. 10b „Ende einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h“ kundzumachen.
 4. Für die Fahrtrichtung ortseinwärts auf der Gemeindestraße Gröbenbach ca. 20 m nach der Einmündung der Abfahrt vom Parkplatz der Bergbahn.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Gleichzeitig treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung alle bisherigen Verordnungen in Bezug auf Geschwindigkeitsbeschränkungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde außer Kraft.

Zu 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Text der Kooperationsvereinbarung in der letzten Arbeitssitzung durchbesprochen wurde und heute in der Endfassung vorliegt.

GR Jenewein ist der Meinung, dass man diesen Punkt vertagen sollte, da man den entsprechenden Mitarbeiter noch nicht gefunden hat.

In der Diskussion weist GR Thomas Leitgeb auf das Protokoll dieser Arbeitssitzung hin, es wurde vereinbart, dass man eventuell eine externe Firma mit der Beurteilung der Bewerbungen beauftragt, das wäre für ihn Wahnsinn, er schlägt vor, dass man vor einer Beauftragung nochmals im Gemeinderat darüber beraten sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen gegen 3 Stimmen (Enthaltung M. Leitgeb, Richard Spatzier und W. Jenewein) folgende Vereinbarung mit der Gemeinde Schönberg abzuschließen:

Vereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft „Bauamt Mieders-Schönberg“

Präambel

Die Gemeinden Mieders und Schönberg i. St. haben aufgrund ihrer Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. Jänner 2017 die Verwaltungsgemeinschaft „Bauamt Mieders-Schönberg“ zur gemeinsamen Besorgung der gesamten Gemeindeaufgaben der Tiroler Bauordnung (TBO, i.d.g.F.) und des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG, i.d.g.F.) gegründet. Dies beinhaltet bei Bedarf auch die Tätigkeit eines hochbautechnischen Amtssachverständigen.

Ziel und Zweck dieser Vereinbarung sind die gemeinsame Abwicklung der bau- und raumordnungsrelevanten Verwaltungstätigkeiten im weitesten Sinne, um deren Qualität und Rechtssicherheit zu optimieren sowie ein bestmögliches Bürgerservice gewährleisten zu können.

Zur Erreichung der genannten Ziele schließen die beiden Gemeinden auf der Basis des § 142a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die folgende Kooperationsvereinbarung ab:

§ 1

Beteiligte Gemeinden, Sitz

Die beteiligten Gemeinden sind

Gemeinde Mieders, 6142 Mieders, Dorfstraße 19, vertreten durch ihren Bürgermeister

Gemeinde Schönberg i. St., 6141 Schönberg, Römerstraße 1, vertreten durch ihren Bürgermeister.

Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Bezeichnung „Bauamt Mieders-Schönberg“

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft und zugleich ihrer Geschäftsstelle ist das Gemeindeamt Schönberg, 6141 Schönberg, Römerstraße 1.

§ 2

Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten

Die Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten richtet sich nach § 18a Gemeinde- Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011. Darin ist klargestellt, dass die diensthoheitlichen Befugnisse bei der dienstzuweisenden Gemeinde liegen. In Anwendung von § 18a Abs. 6 obliegen dem Bürgermeister jener Gemeinde, für die der Beschäftigte im Anlassfall dienstzugeteilt ist, die Fachaufsicht und die fachliche Weisungsbefugnis. Insoweit diensthoheitliche Entscheidungen,

insbesondere die Begründung, Änderung und Beendigung des Dienstverhältnisses, über Geschäftsfälle des operativen Bereichs hinausgehen, ist vorher die Empfehlung des Kooperationsbeirats (laut § 3 dieser Kooperationsvereinbarung) einzuholen, an welche der Dienstgeber jedoch nur im Innenverhältnis gebunden ist

§ 3

Kooperationsbeirat

Der Kooperationsbeirat besteht aus den Bürgermeistern und je einem Vizebürgermeister der beiden Gemeinden sowie je zwei weiteren Gemeinderatsmitgliedern, deren Bestellung mit Beginn der Wirksamkeit dieser Vereinbarung Beginn jeder Gemeinderatsperiode durch Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt. In der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung aktuellen Gemeinderatsperiode wird der Kooperationsbeirat von jenen Mandatarinnen und Mandataren gebildet, die bei der Entwicklung dem Projektteam angehört haben. Den Vorsitz führt der Bürgermeister der Gemeinde Mieders, bei dessen Verhinderung der Bürgermeister der Gemeinde Schönberg.

Der Kooperationsbeirat tritt mindestens zweimal jährlich zusammen und nimmt Berichte der Geschäftsführung über wichtige Ereignisse im Ablauf der Tätigkeit der Geschäftsstelle einschließlich ihrer Finanzgebarung entgegen. Diese Berichte sind zu evaluieren. Weiters hat der Kooperationsbeirat im Innenverhältnis zu Geschäftsfällen gemäß § 2 dieser Vereinbarung Empfehlungen an die diensthoheitlich zuständige Gemeinde zu beschließen. Weiters gibt der Kooperationsbeirat eine Empfehlung zur gemeinsamen Bestellung eines Raumplanungsbüros und eines hochbautechnischen Sachverständigen ab. Die Gemeinden verpflichten sich im Innenverhältnis, sich an diese Empfehlung zu halten, sofern nicht zwingende Gründe wie spezielle fachliche Anforderungen oder Befangenheit dagegensprechen. Die Abstimmungsmodalitäten des Kooperationsbeirats richten sich nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 über die Beschlüsse des Gemeinderats.

§ 4

Personal- und Sachmittelausstattung der Geschäftsstelle

Zum Abschluss, zur substanziellen Änderung oder zur Beendigung von Dienstverträgen mit Beschäftigten der Geschäftsstelle geben die beiden Gemeinderäte nach Vorberatung durch den Kooperationsbeirat mit gleichlautenden Beschlüssen eine Empfehlung an die diensthoheitlich zuständige Gemeinde ab, welche sich im Innenverhältnis verpflichtet, sich an diese Empfehlung zu halten.

Die formelle Anstellung von Personal zum Betrieb der Geschäftsstelle erfolgt durch die Gemeinde Mieders. Die Zuteilung der Beschäftigten für Tätigkeiten im Auftrag der Gemeinde Schönberg erfolgt im Wege einer Dienstzuweisung nach § 18a des Tiroler Vertragsbedienstetengesetzes 2012.

Die Geschäftsstelle wird von einem „Technischen Baukoordinator“ mit entsprechenden Qualifikationen geführt. Sein Aufgabenbereich wird im Dienststellenplan der Gemeinde Mieders einvernehmlich mit der Gemeinde Schönberg geregelt.

Die Vornahme von Investitionen und die Anschaffung von Sachmitteln obliegen der Gemeinde Mieders. Insoweit sie im Einzelfall den Anschaffungswert von € 2.000 inkl. MwSt. überschreiten, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kooperationsbeirats.

§ 5

Rechnungswesen und Kostenverteilung

Die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsstelle werden von der Gemeinde Mieders über eine eigene Haushaltsstelle abgewickelt und verbucht. Der Kooperationsbeirat hat das Recht, in diese Gebärung Einschau zu nehmen.

Ausgaben und Einnahmen, die überwiegend einer der beiden Gemeinden zugeordnet werden können, werden dem jeweiligen Verursacher zugewiesen. Über den Zeitaufwand der Beschäftigten werden von der Geschäftsstelle Aufzeichnungen geführt und jeweils entweder der verursachenden Gemeinde zugewiesen oder als Gemeinkosten verbucht.

Gemeinkosten, insbesondere Investitionen, Bürokosten, Sachmittelkosten, IT-Kosten, Schulungskosten oder Personalkosten, die im gemeinsamen Interesse beider Gemeinden entstehen, werden nach dem fixen Schlüssel 63,89% (Mieders) zu 36,11% (Schönberg) verteilt. Dieser Schlüssel wird jeweils im Abstand von 2 Kalenderjahren angepasst, indem die zugrundeliegenden Parameter aktualisiert werden.

Insoweit andere Mitarbeiter der beiden Gemeinden für die gemeinsame Geschäftsstelle Assistenzdienste leisten, werden diese gegenseitig nicht gesondert verrechnet.

Die von der Gemeinde Schönberg zu tragenden Kosten werden der Gemeinde Mieders als monatliche à-conto-Zahlungen angewiesen. Eine endgültige Abrechnung erfolgt mit dem Vorliegen der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bis spätestens 28. Februar des Folgejahres.

§ 6

Bescheidwesen

Bei hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren, ist der Geschäftsstellenleiter grundsätzlich im Auftrag des jeweiligen Bürgermeisters tätig. Dokumente von untergeordneter Bedeutung unterzeichnet der Geschäftsstellenleiter „im Auftrag der Gemeinde ...“. Bescheide werden vom Geschäftsstellenleiter verfasst und dem zuständigen Bürgermeister zur Unterfertigung vorgelegt.

§ 7

Neubeitritt und Auflösung

Weitere Gemeinden können den Antrag stellen, der Verwaltungsgemeinschaft „Mieders-Schönberg“ beizutreten. Darüber und über die diesbezüglichen Bedingungen entscheiden die beiden Gemeinderäte. Kommt es zwischen den beiden Gemeinden zu keinem Einvernehmen, gilt der Aufnahmeantrag als abgelehnt.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt mittels einer durch Gemeinderatsbeschluss bestätigten Kündigung von mindestens einer der beiden Gemeinden. Die Kündigung wird nach dem Ablauf einer Frist von zwei Jahren zum nächstfolgenden 31. 12. wirksam. Bis zum 31. 12. 2023 gilt für beide Gemeinden ein Kündigungsverzicht. Davon abweichende Regelungen können jedoch durch gleichlautende Beschlüsse beider Gemeinden festgelegt werden.

Im Falle der Auflösung ist das der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnende Vermögen im Verhältnis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Kostenverteilungsschlüssels aufzuteilen.

§ 8

Wirksamkeit des Vertrags

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am 1. Mai 2017 in Kraft.

Zu 6)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt zu vertagen, da noch einige Punkte der Nutzungsvereinbarung ausformuliert werden müssen.

Zu 7)

Der Erschließungskostenfaktor der der Berechnung des Erschließungsbeitrages zugrunde liegt, wird in gewissen Zeiträumen von der Landesregierung angepasst, daher muss auch die Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde abgestimmt werden. Die Gemeinde hat für die Festsetzung des Beitrages einen Spielraum von 0 – 5 % des Erschließungskostenfaktors.

In der Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf einen Satz von 3,26 %, das sind € 6,-.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Enthaltung Jenewein) folgende Verordnung zu erlassen:

Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Mieders – 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders hat mit Beschluss vom 12.04.2017 aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 130/2013, folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Erschließungsbeitrag

Die Gemeinde Mieders erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.

§ 2 Höhe des Erschließungsbeitragssatzes

Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit 3,26 v. H. des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBI. Nr. 184/2014, für die Gemeinde Mieders festgelegten Erschließungskostenfaktors (in der Höhe von € 184,00) bestimmt.

§ 3 Verfahrensbestimmungen

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TabgG, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit 01.07.2017 in Kraft. Mit dem In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten alle bisher beschlossenen Erschließungsbeitragsverordnungen außer Kraft.

Zu 8)

In der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe wurde das Expose überarbeitet und den Mitgliedern mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.03.2017 übermittelt.

In der Diskussion wird die Frage aufgeworfen, wer die Kosten für dieses Expose tragen muss, laut Bürgermeister wird die Leistung der PEM durch die Verkaufsprovision abgegolten.

GV Thomas Leitgeb möchte die Aussage von EM Preuss protokolliert haben, wonach Preuss gesagt hat, dass die Gemeinde pleite ist.

Thomas Leitgeb hat darauf erwidert, dass er sich gegen solche Aussagen verwehrt, in den ersten Monaten des Jahres tut sich die Gemeinde immer etwas schwer, weil die z.B. die GAF-Mittel noch nicht geflossen sind.

Weiters möchte er protokolliert haben, dass der Bürgermeister über ein Gespräch mit EM Anneliese Ritsch berichtet hat, wonach Ritsch eine Bebauung des alten Volksschulareals mit 25 – 30 Wohnungen vorgeschlagen hat. Darauf hat der Bürgermeister erklärt, dass er strikt gegen eine solche Bebauungsdichte ist.

Nach eingehender Diskussion ersucht der Bürgermeister um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung Preuss), das Areal der alten Volksschule mit dem vorliegenden Projektexpose zum Verkauf anzubieten.

Zu 8.1)

Bgm. Stern berichtet, dass die Schützengilde im nächsten Jahr ihr 50-Jahr-Jubiläum mit einem großen Zeltfest vom 10.08. bis 12.08.2018 auf dem Liftparkplatz begeht. Dabei findet am Samstag auch eine Ö3-Disco statt. Auf Grund der großen Werbewirkung einer solchen

Veranstaltung ersucht die Schützengilde um einen Zuschuss von € 4.400,--. Der Bürgermeister hat mit den Serlesliften vereinbart, dass diese € 2.000,-- übernehmen und den Rest die Gemeinde, dieser Betrag könnte im Budget für das Jahr 2018 verankert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Schützengilde Mieders für das Zeltfest zum 50-Jahr Jubiläum einen Zuschuss von € 2.400,-- zu gewähren. Dieser Zuschuss wird im Budget für das Jahr 2018 berücksichtigt.

Zu 9)

Zu 9.1)

Der Substanzverwalter wird dann zu den einzelnen Punkten berichten.

Zu 9.2)

Der Bürgermeister berichtet einleitend über das Gespräch mit Steuerberater Dr. Khüny, in dem dieser über anstehende Finanzamtsnachzahlungen aus dem Jahr 2015 aufgeklärt hat. Dazu ergänzt der Substanzverwalter, dass die Zahlung an die Gemeinde schon vorbereitet und auch unterschrieben war, am Montag darauf hat ihn Dr. Khüny angerufen um einen Termin für die Besprechung der Bilanz 2015 zu vereinbaren, daraufhin hat er den Bürgermeister von den Nachzahlungen informiert und auch den Ausschuss zu der Besprechung mit Dr. Khüny eingeladen.

Anna Jenewein-Illmer bringt die Zahlen der Jahresrechnung 2016 und des Budget 2017 anhand einer Präsentation zur Kenntnis.

Diese Zahlen werden der Agrarbehörde übermittelt, geprüft und dann auch auf der Homepage des Landes veröffentlicht.

Der Substanzverwalter ergänzt, dass die Zahlungen aus der Vermögensauseinandersetzung schon ab 2015 fällig sind, das heißt, 15 Jahre lang sind € 30.000,-- jährlich an die Agrargemeinschaft zu zahlen, der Ausschuss der Agrargemeinschaft hat sich aber darauf geeinigt, dass die erste Rate für 2015 heuer gezahlt wird, 2016 und 2017 jedoch gestundet werden. Laut Auskunft von Steuerberater Schönherr soll die Umsatzsteuer aus den 480.000,-- für den Speicherteich noch vom Lift an die GGA umgebucht werden.

Zu 9.3)

GV Eigentümer trägt in Vertretung von GR Kafka den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung wie folgt vor:

Bericht GGA Rechnungsprüfung Reinhold Kafka

16.2.2017 Überprüfung der Rechnungen auf Plausibilität und doppelte Unterzeichnung

Reinhold Kafka mit Anna Jenewein

Alle Rechnungen wurden ordnungsgemäß unterzeichnet.

Hinterfragt wird die Ausbuchung des Verkaufserlöses aus der Rodelbahn von € 165.000,- bzgl. eines Gemeinderatsbeschlusses, die Ausbuchung von € 480.000,- als Entnahme Gemeinde, da dies im Gemeindebudget nicht aufscheint - laut Anna Jenewein sei dies aus bilanztechnischen Gründen notwendig.

Die Abbuchung von € 308,- für den Agrarverlag wird als Dauerauftrag nicht gegengezeichnet – dies soll an die

Agrargemeinschaft weitergeleitet werden, da es nur vom Agrarobmann selbst genutzt wird.

GGA Ausschuss 6.3.2017:

Manfred Leitgeb, Daniel Stern, Walter Jenewein, Anna Jenewein, Gotthard Jenewein, Reinhold Kafka
1) Der Beschluss über den Verzicht auf die Verkaufserlöse aus der Rodelbahn ist den Anwesenden nicht

erinnerlich – wird von Anna Jenewein beim Geschäftsführer der Serleslifte nachgefragt. Die Ausbuchtung bzgl. Schotterabbau wird zur Kenntnis genommen, ebenso die Übernahme der Überweisung an den Agrarverlag durch die Agrargemeinschaft.

2) Im Zuge der Budgetplanung für 2017 werden vom Substanzverwalter und Agrarobmann zusätzliche,

dem Ausschuss und Gemeinderat bisher nicht bekannte Ausgaben berichtet:

a) Die Rechnung über zusätzliche Kosten zur Sanierung Tankstelle Gutmann für den Bereich der Zufahrtsstraße - Holzlagerplatz (Gemeinde Fulpmes) von ca. € 40.000.- wird von der Fa. Plattner auf Wunsch des Substanzverwalters erst heuer gestellt. Der Gemeinderat wurde bisher nie informiert. Anteilige Kosten sollten an die Gemeinde Fulpmes herangetragen werden.

b) Es ist zu deutlichen „unerwarteten“ Mehrkosten im Bereich Straßenbau und Wasserleitung Hinterhocheck gekommen, so dass mit zusätzlichen Mehrkosten von bis zu € 100.000.- gerechnet werden muss.

GGA Ausschuss 21.3.2017:

Manfred Leitgeb, Daniel Stern, Walter Jenewein, Anna Jenewein, Gotthard Jenewein, Reinhold Kafka, Firma

Plattner

1) Die Mehrkosten von nahezu 50% gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten betreffend die

Erschließung Hinterhocheck werden von der Firma Plattner erklärt, durch nicht vorhersehbare Änderungen der Bodenbeschaffenheit, mit der Notwendigkeit von vermehrtem Aushub und der Tatsache, dass fast die gesamte Wasserleitung ersetzt werden musste mit Errichtung zusätzlicher Hydranten. Die Firma Plattner sagt, dass sie zeitgerecht den Substanzverwalter informiert habe. Auf Nachfrage, wann dies geschehen ist, sagt der Substanzverwalter, Anna Jenewein müsse nachschauen.

Auf eine nachträgliche e-mail Anfrage bei Anna, bestätigt sie mir, dass es in der GGA keinen Schriftverkehr gibt – sie verweist auf den Substanzverwalter und dessen privaten e-mail Verkehr!

2) Mehrkosten in der Höhe von ca. € 60.000.-, welche durch Planungs- oder Abstimmungsfehler im Bereich Hinterhocheck entstanden sind, sollten von den Verantwortlichen (Dr. Cernusca,...) übernommen werden – hier wird es wahrscheinlich zu einem Rechtsstreit kommen.

3) Eine Entnahme für die Gemeinde ist aus den oben angeführten Gründen für 2017 entgegen den geplanten € 500.000.- nur bis max. € 250.000.- möglich, € 150.000.- sollten sofort überwiesen werden.

4) Aufgrund der knappen Finanzsituation wird die Zahlung an die Agrargemeinschaft aufgrund der Vermögensauseinandersetzung aufgeschoben – Gotthard wird das im Agrarausschuss behandeln.

GGA Ausschuss mit Überprüfungsausschuss 3.4.2017:

Akut einberufene Sitzung aufgrund plötzlich und unerwartet aufgetretener Steuerschulden – von mehr als

€ 200.000.-, die vom Steuerberater im Auftrag des Substanzverwalters bereits eingereicht worden sind!

GV Eigentümer ersucht EM Preuss um seinen Bericht zur Sitzung vom 03.04.2017 (GR Kafka war zu dieser Sitzung verhindert).

Bericht

Sitzung des GGA Ausschuss mit Überprüfungsausschuss vom 3.4.2017

Akut einberufene Sitzung aufgrund plötzlich und unerwartet aufgetretener Steuerschulden – von mehr als € 200.000.-, die vom Steuerberater im Auftrag des Substanzverwalters bereits eingereicht worden sind!

Bericht: Eugen Preuß

Bei der dringlich einberufenen Sitzung handelt es sich um die Besprechung der Steuererklärung 2015 der verschiedenen Teilbetriebe der GGA Mieders. Die ausgewiesene Steuerschuld ist nachvollziehbar und verständlich. Sie resultiert aus der nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeit der GGA wie Verpachtungen, Verkäufen von Liegenschaften, Schotterabbau, etc.

Für jeden wirtschaftlich Tätigen war dies aufgrund der Ergebnisse zu erwarten.

Dass die Information und Besprechung erst nach dem Einreichen dieser Erklärung erfolgt, ist verwunderlich. Substanzverwalter Manfred Leitgeb wurde bereits 2-3 Wochen vor dieser Sitzung darüber in Kenntnis gesetzt (lt. telefonischer Auskunft von Herrn Khüny vom 11.4.2017 um ca. 9:20 Uhr).

Einige Punkte, die erwähnt werden sollten:

- *Jeder Teilbereich (lt. Steuerberater Khüny) für sich ist gut aufgearbeitet (auch bei den Serlesliften), die Gemeinde wird in die Überlegungen aber nie einbezogen.*
- *Die Umwandlung von Leistungen in Eigenkapital hat verschiedene steuerwirksame Konsequenzen, die zumeist zu Lasten der Gemeinde gehen. Vor allem Umsatzsteuer und KöSt., obwohl kein Geld fließt.*
- *Im Falle des Schotterabbaus ist besonders der Serleslift Nutznießer: Er bezahlt wenig bis nichts, ist aber Besitzer des Speicherteichs (wegen der Förderungen).*
- *Gleiches gilt für den Kauf der Rodelbahn: einziger Nutznießer ist der Serleslift.*
- *Wieso steuermindernde Positionen (Investitionen in die Ochsenhütte) ausgegliedert werden, ist nicht nachvollziehbar.*
- *.....*

GV Eigentümer fährt mit dem Vortrag des Berichtes über die Prüfung der GGA fort:

Kommentar:

In meiner Verantwortung als Rechnungsprüfer der GGA muss ich dem Gemeinderat leider mitteilen:

Der Substanzverwalter ist seinen Aufgaben laut Tiroler Flurverfassungslandesgesetz 1996 (TFLG 1996),

Fassung vom 13.02.2017 – siehe Anhang - mehrfach nicht nachgekommen.

Er hat trotz mehrfacher Aufforderung im letzten Jahr, im Gemeinderat Ausgaben über € 10.000.- zu berichten,

weder die Überschreitung der Ausgaben im Bereich Hinterhocheck

noch die verzögerte Rechnungsstellung über die Kosten der Zufahrt zum Holzlagerplatz im Rahmen der

Sanierung der Tankstelle Gutmann

noch die zu erwartenden Steuerschulden aus dem Jahr 2015(!) im Gemeinderat berichtet.

Er hat bei der Budgetsitzung dem Budget mit der geplanten Entnahme von € 500.000.- aus der GGA zugestimmt,

ohne darauf hinzuweisen, dass dies aus seiner Sicht nicht möglich sein wird und damit zu einer unrealistischen

Budgetplanung geführt.

Er hat im GGA Ausschuss am 21.3.2017 die ausstehenden Steuerschulden nicht berichtet und die Steuerklärung

am 28.3.2017 ohne Rücksprache unterschrieben (Zahlungen über € 200.000.-).

Der Substanzverwalter ergänzt dazu, dass es nicht stimmt, dass er schon 2-3 Wochen vor der Sitzung davon in Kenntnis gesetzt wurde, Dr. Khüny hat ihn erst am 24.03.2017 angerufen und um einen Termin gebeten, am 28.03. war er dann mit der Finanzverwalterin und mit Gotthard Jenewein bei Dr. Khüny im Büro.

EM Preuss stellt folgende Anträge für den Frischen Wind:

Antrag 1:

Aufgrund der Empfehlungen und Gesprächsergebnisse der gemeinsamen Sitzung des GGA Ausschusses und des Überprüfungsausschusses vom 03.04.2017 stelle ich den Antrag, ei-

nen externen Gutachter zur Beurteilung der Finanzsituation aller „Beteiligungen“ wie GGA, Serleslifte, PEM,... aus Sicht der Gemeinde zu bestellen.

Antrag 2:

Die Gruppe Frischer Wind für Mieders stellt den Antrag, den Arbeitsaufwand der Firma Plattner für den Bau des Speicherteiches in Höhe von 400.000,- Euro netto bzw. 480.000,- Euro brutto nicht in Eigenkapital umzuwandeln, sondern diese vorläufige Zwischenfinanzierung von den Serlesliften einzufordern.

Zu den Anträgen meint der Bürgermeister, dass er die Anträge als Gesamtpaket sieht, für einen Beschluss ist es ihm aber heute noch zu früh. Man muss zuerst einen entsprechenden Experten suchen und den Leistungsumfang der Prüfung festlegen.

In der Diskussion einigt man sich darauf, sich nach einem geeigneten Fachmann umzusehen.

Zu 9.4)

Der Substanzverwalter berichtet, dass die Schlussrechnung der Fa. Plattner im Ausschuss besprochen wurde, die Fa. Plattner hat am 13.11.2014 der Gemeinde mitgeteilt, dass mehr Boden ausgehoben werden muss und daher mit Mehrkosten zu rechnen ist. Im Zuge der Tiefbauarbeiten hat sich herausgestellt, dass z.B. die Wasserleitung der Gemeinde tiefer gelegt werden muss. Der bestehende Kanal und die Wasserleitung aus der oberen Siedlung mussten ebenfalls umgelegt werden. Im Weg bei der Abzweigung zum Saxerweg ist ebenfalls eine alte Leitung zutage getreten, diese musste auch umgelegt werden. Die LWL Leerverrohrung und die Leitungen für die Straßenbeleuchtung wurden mitgelegt. Ein zusätzlicher Hydrant, ein neuer Weiderost und zusätzliche Regeneinläufe mussten gemacht werden, schließlich musste die Straßenplanie durch ein Wetterereignis ein zweites Mal hergestellt werden. Diese Arbeiten haben in Summe Mehrkosten von ca. 110.000,- netto verursacht.

Der Bürgermeister stellt die Frage, wer diese Mehrkosten fachlich und sachlich geprüft hat. Laut Substanzverwalter ist er selbst diese Positionen mit der Fa. Plattner durchgegangen und waren diese für ihn nachvollziehbar.

Der Bgm. ist der Meinung, dass die Fa. Plattner verpflichtet gewesen wäre, Mehrkosten anzumelden, er ersucht den Substanzverwalter ihm dieses Schreiben zu übergeben. Er kritisiert, dass der Substanzverwalter schon damals gewusst hat, dass Mehrkosten auf die GGA zukommen, es werden auch durch noch offene Arbeiten wie Planie, Asphaltierung und Kanalverlegung Kosten für die GGA entstehen, es ist über die Mehrkosten von ca. 130.000,- auch nie im Gemeinderat berichtet worden.

Vbgm. Engl ruft in Erinnerung, dass er schon damals beim Beschluss über das Angebot der Fa. Plattner seine Bedenken über das seiner Meinung nach zu niedrige Angebot geäußert hat.

EM Preuss verweist auf den Antrag des Frischen Windes, dass im Bereich HHE keine Mehrkosten für die Gemeinde Mieders entstehen dürfen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass man die Abrechnung vor Beschlussfassung von einem externen Fachmann prüfen lässt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt bis zur Prüfung der Abrechnung zu vertagen.

Zu 9.5)

Der Substanzverwalter berichtet von Mehrkosten durch Verunreinigungen des Aushubes bei der Abrechnung für die Zufahrt zur Tankstelle Gutmann in der Höhe von ca. 40.000,-- netto. Die Kosten für die Zufahrt wurden grundsätzlich zwischen GGA und Fa. Gutmann aufgeteilt, im Zuge der Grabungsarbeiten hat sich aber herausgestellt, dass das Aushubmaterial mit Müll verunreinigt ist, diese Mehrkosten konnten nicht auf die Fa. Gutmann umgelegt werden. Er betont, dass diese Zufahrt nicht nur für die Tankstelle sondern auch für den Holzlagerplatz der Gemeinde Fulpmes dient, diesbezüglich muss aber erst noch ein Vertrag mit der Gemeinde Fulpmes abgeschlossen werden. In diesem Zuge wird man auch über eine entsprechende Beteiligung an diesen Kosten verhandeln.

Vbgm. Engl möchte wissen, ob es ein Nachtragsangebot gegeben hat und wer diese Abrechnung sachlich und fachlich geprüft hat.

Der Substanzverwalter berichtet, dass er selbst diese Abrechnung geprüft hat.

Der Bürgermeister erläutert, dass es sich laut Rechnung nicht um Mehrkosten für die Zufahrt selbst, sondern laut Rechnung der Fa. Plattner um die Entsorgung von ca. 3.800 Tonnen Inertabfall handelt.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, diesen Punkt ebenfalls bis zur Prüfung der Abrechnung zu vertagen.

Zu 9.6)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Entnahme von € 150.000,-- vom Substanzkonto der GGA sobald dies die finanzielle Situation der Gemeindegutsagrargemeinschaft zulässt und beauftragt den Substanzverwalter umgehend mit der Überweisung.

Zu 10)

Derzeit gibt es keine aktuellen Berichte aus den Ausschüssen.

Zu 11)

Der Bürgermeister berichtet kurz über folgende Themen:

- Strategie Stubai – Suche nach Prozessbegleiter
- Klage der Biowärme Fulpmes/Telfes – Verhandlung am 09.05.2017
- Schwimmbad – Suche nach Badeaufsicht und Pächter Buffet
- Cafe – weitere Vorgehensweise, der Bürgermeister schätzt vor, noch bis Ende Juni abzuwarten ob sich Interessenten melden, ansonsten muss man sich Alternativen überlegen.
- Flüchtlinge als Schülerlotsen
- Bausache Ribis/Graf – zurück an den Gemeindevorstand
- Serlesbahnen – Beschluss vorerst nur für Planung und weitere Abklärung

- Friedhof – Angebot Grundstück Eber Gerhart lt. Skizze

Termine:

- 19. April: Projekt „Schulgarten“ mit Rupert Mayr
- 06. Mai: Flohmarkt alte Volksschule
- 16. Mai: Infoveranstaltung mit WE betreffend sozialer Wohnpark
- 08. Juni: 14.30 h: Sozialer Wohnpark – Firstfeier

Der Bürgermeister trägt die Stellungnahme der PEM zum Antrag der Zukunftsliste zum Thema Möbel neue Volksschule vor.

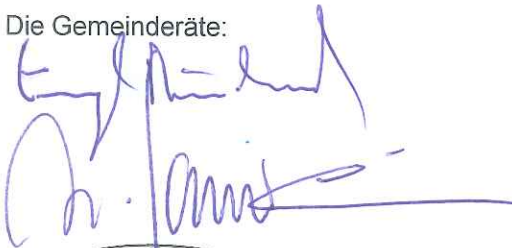
Zu 12)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Karenzstelle im Jugendraum mit Frau Verena Zimmerling zu den gleichen Konditionen wie ihre Vorgängerin zu besetzen.

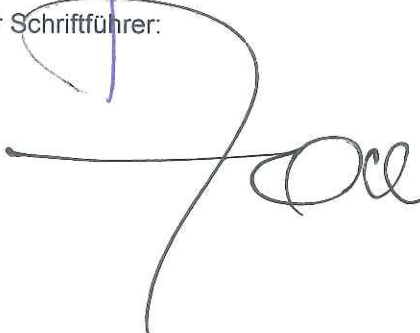
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Melanie Jordan als Stützkraft im Kindergarten mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 %, befristet bis zum Ende des Beschäftigungsjahres 2017/18 anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen gegen 5 Stimmen (Hammer, Jenewein, M. Leitgeb und Rofner Enthaltungen, T. Leitgeb Nein) die ausgeschriebene Stelle in der Gemeindeverwaltung mit Frau Mag. Andrea Moser zu besetzen.

Die Gemeinderäte:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

